

4731 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen

Gemäß Art. 3 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977 in der Fassung vom 20. Oktober 1980 - der als "radizierter" Vertrag nunmehr im Verhältnis zur Republik Slowenien Anwendung findet - ist eine Vereinbarung über die Benützung der der Grenzabfertigung dienenden Bauten und Anlagen und über die Besteitung der Bau- und Betriebskosten zwischen den beiden Staaten zu treffen.

In diesem Sinne wurde bereits am 17. August 1990 mit der vormaligen SFR Jugoslawien ein Vertrag über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels unterzeichnet. Österreichischerseits erhielt dieser Vertrag im Mai 1991 die parlamentarische Genehmigung. Mangels parlamentarischer Behandlung auf jugoslawischer Seite ist dieser Vertrag jedoch bis zum Zeitpunkt der Erlangung der Unabhängigkeit durch Slowenien nicht in Kraft getreten; ein inhaltlich unveränderter Vertragstext gelangte daher am 12. März 1993 mit der Republik Slowenien zur Unterzeichnung.

In dem vorliegenden Vertrag wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß der jeweilige Gebietsstaat die Objekte für die Eingangsabfertigung des Nachbarstaates auf seinem Hoheitsgebiet auf eigene Kosten errichtet, erhält und verwaltet und sie den Organen des Nachbarstaates unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 01 25

Matthias Ellmauer
Berichterstatter

Helga Markowitsch
Stv. Vorsitzende